Tipps gegen Schimmel im Wohnraum

Umfrage: Viele lüften falsch – und begünstigen damit Schimmelpilzbefall

Die Außentemperaturen fallen, und in nicht wenigen Häusern und Wohnungen zieht nun der Schimmelpilz ein. Doch das muss nicht sein. Durch richtiges Heizen und Lüften sowie weitere Handgriffe kann dem Befall vorgebeugt werden.

Zur Winterzeit entsteht in vielen Innenräumen wieder Schimmelpilzbefall. Dies hat meist nichts mit unhygienischen Verhältnissen zu tun. „Was den Schimmelpilz zum Sprießen bringt, ist eine Mischung aus absinkender Außentemperatur, kalten Wandflächen und erhöhter Luftfeuchtigkeit in den Räumen", weiß Stephan Klein, dessen ISOTEC-Fachbetrieb auf die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden an Gebäuden und Schimmelpilzbefall spezialisiert ist.

Auch bei Abwesenheit der Bewohner sollte die Raumtemperatur idealerweise 16 bis 18 °C betragen. Denn ab ca. 13 Grad Wandoberflächentemperatur kann sich die Raumluft derart abkühlen, dass die in ihr enthaltene Feuchtigkeit zu einem hauchdünnen Wasserfilm auf der Wandoberfläche kondensiert – und damit zum optimalen Nährboden für Schimmelpilzbefall wird. Doch selbst wenn die Raumluft konstant bei 18 °C gehalten wird, ist dies keine Garantie gegen den Schimmel. Oft führen baukonstruktive Schwachstellen, wie etwa Gebäudeecken oder auskragende Balkonteile dazu, dass die Wandoberflächentemperatur trotzdem auf unter 13 °C absinkt und damit Schimmelpilzgefahr besteht. Zudem ist es nicht möglich, Luftfeuchtigkeit im Wohnraum gar nicht erst entstehen zu lassen. Sie kommt unweigerlich durch die Atemluft des Menschen (50 g pro Stunde und Person), Kochen (1.000 bis 3.000 g pro Tag) sowie durch Baden und Duschen (1.000 g pro Tag und Person) zustande. Gegen Schwachstellen in der Baukonstruktion kann eine Innendämmung helfen, z.B. die ISOTEC-Klimaplatte, die gegen Kondensation und Schimmelpilzschäden vorbeugend schützt. Und das Lüftungsverhalten der Bewohner spielt eine entscheidende Rolle, besonders im Winter.

Rund ein Drittel der Bewohner lüften falsch

Beim Lüften der Räume ist die Spaltlüftung über gekippte Fenster die schlechteste Variante. Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage von tsn Emnid lüften über 30 Prozent der Befragten ihr Zuhause nur über gekippte Fenster – und damit falsch. Bei geringen Außenlufttemperaturen kühlt der Raum bei der Spaltlüftung aus, insbesondere die Wandbereiche, die an das gekippte Fenster angrenzen. Kommen dann durch Duschen oder Kochen große Mengen von Feuchtigkeit hinzu, besteht erhöhte Schimmelpilzgefahr. Besser geeignet ist die so genannte Querlüftung – auch Durchzug genannt. Für zwei bis fünf Minuten (je nach Außentemperatur) werden sämtliche Fenster und Türen der Wohnungsebene geöffnet. Der Raumluftaustausch ist im gleichen Zeitraum mehr als 30 Mal höher als bei der Spaltlüftung; und der Energiebedarf für das Wiederaufheizen der Raumluft wird verringert.

Weitere Tipps: Möbel, vor allem in Neubauten, sollten ca. 30 Zentimeter von der Wand entfernt platziert werden, damit noch vorhandene Baufeuchte trocknen und die Raumluft ausreichend zirkulieren kann. Außerdem sollte man Wäsche möglichst nicht in den Wohnräumen trocknen. Tropfnasse Wäsche kann nämlich bis zu 500 g Feuchtigkeit pro Stunde abgeben, geschleuderte Wäsche bis zu 200 g pro Stunde.

Schimmelpilzbefall stets vom Fachmann entfernen lassen

Ist Schimmelpilz einmal aufgetreten, wird von vielen als erste Maßnahme das Abwischen mit Anti-Schimmelmitteln aus dem Baumarkt empfohlen. Doch Vorsicht! Der Schimmelpilz kann beim Abwischen gesundheitsgefährdende Sporen freisetzen, die mit bloßen Augen nicht sichtbar sind und sich im ganzen Wohnraum verteilen. Ein Schimmelpilzschadenbefall sollte deshalb stets vom Fachmann entfernt werden. Laut Umweltbundesamt gilt dies zwingend, wenn der Befall eine Fläche von einem halben Quadratmeter und mehr erreicht hat.

Weitere Informationen auf www.isotec.de

Heizkosten-Abrechnungsdienst
speziell für kleine Wohn-/Nutzeinheiten

Ralf Lippke

Homberger Straße 16 a
40882 Ratingen
Telefon: 02102-913950
Mobil: 0172/28 14 968
E-Mail: Lippke.Ratingen@web.de

Interessiert?
Bitte rufen Sie mich an!

Schrottimmobilien
Wer bezahlt den Abriss?

Unter Schrottimmobilien versteht man im städtebaulichen Sinn Immobilien, die

Bundesrat will Eigentümer in die

ten den Wert des Grundstücks überschreiten. Der Eigentümer soll also im Zweifel